



**Gemeinde
Sustrum**

LANDKREIS EMSLAND

**Bebauungsplan Nr. 22
„An der Schule III“**

**Faunistische Kartierung
Brut- und Gastvögel**

Projektnummer: 218537
Datum: 2020-03-02

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG.....	3
2	BRUTVOGELKARTIERUNG	3
2.1	Untersuchungsgebiet.....	3
2.2	Methodisches Vorgehen	4
2.3	Ergebnisse	5
2.4	Bewertung	7
3	GASTVOGELKARTIERUNG	10
4	ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG	13
5	LITERATURVERZEICHNIS	14

Wallenhorst, 2020-03-02

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i. V. H. Böhm

Bearbeitung:

Daniel Berg, B.Eng.

Wallenhorst, 2020-03-02

Proj.-Nr.: 218537

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

1 Einleitung

Die Gemeinde Sustrum plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „An der Schule III“.

Das Plangebiet liegt am nördlichen Rand der Ortschaft Sustrum, nördlich der „Risselstraße“, westlich der „Hauptstraße“ und östlich der „Schulstraße“. Von der Planung ist in erster Linie eine intensiv genutzte Ackerfläche betroffen. Aufgrund der Lage angrenzend an einen bestehenden Siedlungsbereich und weiterer angrenzender bzw. umliegender landwirtschaftlicher Nutzflächen ist grundsätzlich ein potenzieller Lebensraum für verschiedene Arten europäischer Brutvögel gegeben.

Die faunistische Kartierung der Brutvögel wurde notwendig, um die Belange des besonderen Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG im Zuge der Planung berücksichtigen zu können.

Weiterhin befindet sich das Plangebiet innerhalb eines für Gastvögel wertvollen Bereiches mit derzeitiger offener Bewertungsstufe. Entsprechend einer Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde erfolgte daher eine Erfassung der Gastvögel.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse der faunistischen Erfassungen der Brut- und Gastvögel.

2 Brutvogelkartierung

2.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet der Brutvogelkartierung befindet sich am nördlichen Rand der Ortschaft Sustrum und umfasst die Fläche des geplanten B-Planes Nr. 22 sowie die jeweils unmittelbar angrenzenden bzw. umliegenden Flächen. Das Plangebiet des B-Planes Nr. 22 besteht vor allem aus intensiv genutzten Ackerflächen. Die nördliche Fläche war im Jahre 2019 mit Mais, die südliche Fläche mit Kartoffeln bestanden. An der östlichen Plangeietsgrenze, entlang der „Hauptstraße“, verläuft eine lückige ältere Linden-Allee.

An das Plangebiet schließen sich nach Norden weitere Ackerflächen an. Die westliche und östliche Umgebung des Plangebietes wird ebenfalls größtenteils von Ackerflächen eingenommen. Südlich des Plangebietes und südöstlich befinden sich Wohngebiete. Entlang der westlichen Plangeietsgrenze stockt eine wegbegleitende Baumreihe aus Streuobstgehölzen mit Bruthöhendurchmessern von zumeist 10-25 cm.

Nach den Angaben des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung¹ befindet sich das Plangebiet innerhalb des „für Gastvögel wertvollen Bereiches“ (Gebietsname: „Ems bei Walchum / Sustrum“) mit offener Bewertungsstufe. Weiterhin liegt ca. 950 m südöstlich das EU-Vogelschutzgebiet „Emstal von Lathen bis Papenburg“. Ein weiterer „für Brutvögel wertvoller Bereich“ liegt ca. 950 m westlich des Plangebietes (Bewertungseinstufung: Status offen).

¹ NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 02.08.2019 von www.umweltkarten-niedersachsen.de

2.2 Methodisches Vorgehen

Um fundierte Grundlagen für eine artenschutzrechtliche Bewertung aus der Gruppe der Brutvögel zu erhalten, ist es notwendig, neben der Erfassung des Brutvogelbestandes Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ mit Brutstandort und Anzahl der Brutpaare zu dokumentieren. Ziel dieser speziellen Festlegung auf die Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ ist, das mögliche Vorkommen und die Betroffenheit festzustellen und dementsprechend berücksichtigen zu können. Die Festlegung bzw. Eingrenzung sogenannter Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ erfolgt hier in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen (ALBRECHT et al. 2014) und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen (NLSTBV 2011)².

Die Brutvogelkartierung erfolgte auf der Grundlage der „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005) (Standard-Erfassungsmethode „Revierkartierung“) mit 6 flächendeckenden Begehungen zwischen Mitte März und Ende Juni.

Die Kartierung wurde innerhalb des Plangebietes und der angrenzenden Flächen durchgeführt (soweit projektspezifische Wirkungen auf die Avifauna zu erwarten sind). Hierbei erfolgte eine flächendeckende Erfassung aller vorkommenden Vogelarten und die Darlegung in einer kommentierten Artenliste mit Statusangaben der nachgewiesenen Arten (qualitativ). An den Begehungsterminen wurden alle akustischen und optischen Vogelbeobachtungen protokolliert, mit Schwerpunkt der revieranzeigenden Merkmale.

Bei Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gemäß dem Methodenhandbuch „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005) die Einstufung als Revier rechtfertigen, wurde dieses als ein Brutrevier (Status Revierinhaber) gewertet. Hierbei erfolgte weiterhin die Differenzierung nach Brutverdacht (By) und Brutnachweis (Bn).

Die Begehungen erfolgten an folgenden Terminen:

20.03.2019 (Dämmerungs-/ Nachtbegehung)
09.04.2019
25.04.2019
17.05.2019
13.06.2019
25.06.2019 (Dämmerungs-/ Nachtbegehung)

² Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

2.3 Ergebnisse

Die folgende Tabelle enthält die im Untersuchungsgebiet (Geltungsbereich des B-Planes Nr. 22 und das angrenzende Umfeld) nachgewiesenen Vogelarten. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass bei den Kartierungen im Untersuchungsgebiet insgesamt 31 Vogelarten nachgewiesen wurden. Darunter befinden sich 17 Brutvogelarten, die den Status „Revierinhaber“ für die Fläche des Untersuchungsgebietes aufweisen. Von den 9 nachgewiesenen Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ weist lediglich die Feldlerche den Status „Revierinhaber“ auf.

Legende:

Fettdruck = „Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz“³ in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen (Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Endbericht) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen⁴.

Schutz-Status:

EU-Vogelschutzrichtlinie: **I** = Anhang I der VSchRL; **4** = Arten nach Art. 4 der VSchRL (davon nur Rote Liste-Arten)

Bundesnaturschutzgesetz: **s** = streng geschützt nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG; Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG [d.h. Bundesartenschutzverordnung]; Arten der EG-VO Nr. 338/97 Anhang A

Rote Listen

D; N; T = Rote Liste-Status in Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015) / Niedersachsen / Region Tiefland West (KRÜGER & NIPKOW 2015): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste, - = Ungefährdet

Status * (S):

- R = Revierinhaber (Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch die Einstufung als Revier rechtfertigen; Unterscheidung nach Brutverdacht (B_v) und Brutnachweis (B_n))
- B = Brutzeitfeststellung (meist nur eine Registrierung von revieranzeigenden Merkmalen und nur innerhalb des Wertungszeitraums in einem Habitat, welches potenziell als Revier genutzt werden kann)
- G = Gastvogel (Zugvögel/ Durchzügler/ Überflieger ohne revieranzeigende Merkmale innerhalb des Wertungszeitraums und/oder für welche aufgrund der Habitatausstattung im Gebiet oder im Umfeld keine Fortpflanzungsstätten vermutet werden; Aufenthalt meist nur zur Rast für wenige Tage oder Stunden im Gebiet)
- N = Nahrungsgast (Beobachtung ausschließlich bei der Nahrungssuche/ Beuteflug), ohne Reviermittelpunkt im Untersuchungsgebiet

* die Einstufung der getätigten Registrierungen von Vögeln zum Status R/G/N/B richtet sich hauptsächlich nach der beschriebenen Definition dieser, letztendlich entscheiden aber auch die Erfahrungswerte des Gutachters über die Einteilung in den jeweiligen Status

3 Vgl. ALBRECHT et al. (2014)

4 Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

Tabelle 1: Kommentierte Gesamtartenliste der Brutvogelkartierung

Artname	Schutz-status	Rote Liste			Status	Bemerkungen
		D	N	T		
Amsel		-	-	-	R (Bn)	
Bachstelze		-	-	-	R (Bv)	
Blaumeise		-	-	-	R (Bv)	
Bluthänfling		3	3	3	G, B	Einmalige Beobachtung eines Paares am 20.03.2019 (Durchzügler) und einmalige Feststellung am 25.06.2019 (Brutzeitfeststellung) südlich des Plangebietes
Buchfink		-	-	-	R (Bv)	
Buntspecht		-	-	-	G	
Dohle (koloniebrütend)		-	-	-	N/G	Mehrmalige Sichtung beim Überflug und einmalige Sichtung bei der Nahrungssuche
Dorngrasmücke		-	-	-	R (Bv)	
Elster		-	-	-	R (Bv)	
Feldlerche		3	3	3	R (Bv), B	Ein Revierinhaber auf einer westlich des Plangebietes gelegener Ackerfläche. Weiterhin liegt eine Brutzeitfeststellung für den Zeitraum einer Zweitbrut vor.
Goldammer		V	V	V	B	
Graugans		-	-	-	G	
Graureiher (koloniebrütend)		-	V	V	N	Einmalige Beobachtung eines einzelnen Individuums bei der Nahrungssuche in einem Graben westlich des Plangebietes
Grünfink		-	-	-	R (Bv)	
Hausrotschwanz		-	-	-	R (Bv)	
Haussperling		V	V	V	R (Bv)	
Heckenbraunelle		-	-	-	R (Bv)	
Jagdfasan		-	-	-	R (Bv)	
Kiebitz	s	2	3	3	G	Kein Brut-/Nistplatz im Plangebiet; einmalige Feststellung von zwei überfliegenden Individuen
Kohlmeise		-	-	-	R (Bn)	
Mäusebussard	s	-	-	-	N	Einmalige Beobachtung eines Individuums bei Beuteflug westlich des Plangebietes
Mönchsgrasmücke		-	-	-	R (Bv)	
Rabenkrähe		-	-	-	N/G	
Rauchschwalbe		3	3	3	N	Zweimalige Beobachtung beim Beuteflug inner- und außerhalb des Plangebietes
Ringeltaube		-	-	-	R (Bv)	
Rohrweihe	I, s	-	V	V	N	Einmalige Beobachtung eines Individuums bei Beuteflug weiter nördlich des Plangebietes
Schafstelze		-	-	-	R (Bv)	
Singdrossel		-	-	-	B	
Star		3	3	3	G	Jeweils einmalige Sichtung beim Ansitzen und Überfliegen weiter südlich des Plangebietes
Stockente		-	-	-	G	
Zaunkönig		-	-	-	R (Bv)	

2.4 Bewertung

Für den Bereich des Untersuchungsgebietes (Plangebiet des B-Planes Nr. 22 sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld aus Acker- und Siedlungsflächen) konnten folgende Arten als Brutvögel mit dem Status „Revierinhaber“ nachgewiesen werden: Amsel, Bachstelze, Blau-meise, Buchfink, Dorngrasmücke, Elster, Feldlerche, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Heckenbraunelle, Jagdfasan, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Schafstelze und Zaunkönig. Hierbei handelt es sich entsprechend der Habitatausstattung des Untersuchungsgebietes und seiner Lage im Raum um Arten der offenen Kulturlandschaft, um Arten gehölzgeprägter Biotoptypen halboffener Kulturlandschaften, die z.T. auch im Bereich der Siedlungen, an deren Ortsrändern und auch in Gärten und Parkanlagen vorkommen sowie um (siedlungsbewohnende) Kulturfolger. Ein Großteil der Reviermittelpunkte (Brutplätze) dieser Brutvogelarten befindet sich in den struktureicheren Bereichen im Umfeld des Untersuchungsgebietes (insbesondere innerhalb des südlich gelegenen Wohngebietes) und somit außerhalb der konkreten Plangebietsfläche.

Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen, neben den nachgewiesenen Arten mit dem Status „Revierinhaber“, mehreren weiteren Arten als Nahrungshabitat bzw. als zeitweiser Aufenthaltsbereich (vgl. Tabelle 1).

Zum Vorkommen der Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“:

Bluthänfling: Hierbei handelt es sich jeweils um eine einzelne Feststellung eines Paares am 20.03.2019 und eines singenden Individuums am 25.06.2019 im südlich gelegenen Siedlungsbereich. Da die erste Beobachtung vor dem Wertungszeitraum liegt und das Männchen auch während des Heimzugs singt (SÜDBECK et al. 2005), wird in diesem Fall von Durchzüglern ausgegangen. Die zweite Feststellung (Verhören weiter südlich, ohne Sichtbeobachtung) wird als Brutzeitfeststellung am Ende des Wertungszeitraumes gewertet, obwohl nach SÜDBECK et al. (2005) innerhalb der Nahrungshabitate ebenfalls gesungen wird.

Dohle: Die Dohle konnte mehrmals als Überflieger (zwischen 1 und 20 Individuen) und einmalig bei der Nahrungssuche (7 Individuen) auf einer Ackerfläche in südwestlicher Richtung beobachtet werden.

Feldlerche: Ab der 2. Begehung (09.04.2019) wurde auf den westlich des Plangebietes gelegenen Ackerflächen bei jeder Begehung Reviergesang einer Feldlerche vernommen, sodass auf dieser Fläche ein Revier (Brutverdacht) vorliegt.

Bei der 6. Begehung (25.06.2019) flog ein zweites Individuum aus westlicher Richtung kommend im Fluggesang in das Plangebiet und setzte sich im nordwestlichen Bereich ab. Später sangen dann zwei Individuen auf der westlich gelegenen Ackerfläche und innerhalb des Plangebietes kein Individuum mehr. Weitere Feststellungen eines zweiten Individuums liegen weder für das Plangebiet noch sein Umfeld vor. Nach SÜDBECK et al. (2005) kann es in ackerbaulich genutzten Gebieten durch die Bewirtschaftung der Ackerflächen zu Revierschiebungen kommen. Weiterhin sind auch Revierschiebungen zwischen der Erst- und Zweitbrut möglich. Da sich diese einmalige Gesangsfeststellung außerhalb des Wertungszeitraumes, jedoch innerhalb des Zeitraumes einer möglichen Zweitbrut befindet, wird diese als Brutzeitfeststellung gewertet.

Graureiher: Von der Art Graureiher wurde am 09.04.2019 ein einzelnes Individuum bei der Nahrungssuche in dem westlich verlaufenden „Risselgraben“ gesichtet.

Kiebitz: Am 25.04.2019 wurden zwei Individuen beim Überfliegen des Plangebietes am westlichen Rand beobachtet. Später hielten sich diese weiter südwestlich auf einer Ackerfläche auf. Weitere Feststellungen der Art liegen nicht vor, sodass die Art den Status „Gastvogel“ aufweist.

Mäusebussard: Am 20.03.2019 konnte der Mäusebussard beim Beuteflug über einer Ackerfläche westlich des Plangebietes beobachtet werden. Weitere Feststellungen der Art liegen nicht vor, sodass die Art den Status „Nahrungsgast“ aufweist.

Rauchschwalbe: Die Rauchschwalbe wurde zweimalig (jeweils 1 Individuum) beim Beuteflug oberhalb der Ackerflächen inner- und außerhalb des Plangebietes gesichtet.

Rohrweihe: Am 20.03.2019 konnte die Rohrweihe im niedrigen Suchflug über einer Ackerfläche weiter nördlich des Plangebietes sowie beim Landen beobachtet werden. Von dort flog sie in südwestliche Richtung ab. Weitere Feststellungen der Art liegen nicht vor, sodass die Art den Status „Nahrungsgast“ aufweist.

Star: Der Star wurde am 20.03.2019 weiter südlich des Plangebietes in einer Gruppe auf einem Gehölzbestand sitzend (4 Individuen) und am 09.04.2019 im gleichen Bereich fliegend (6 Individuen) gesichtet. Weitere Sichtbeobachtungen oder Feststellungen von Reviergesang liegen nicht vor, sodass die Art den Status „Gastvogel“ aufweist. Zudem sind innerhalb des Plangebietes keine Strukturen vorhanden, die sich für die Anlage von Nestern eignen.

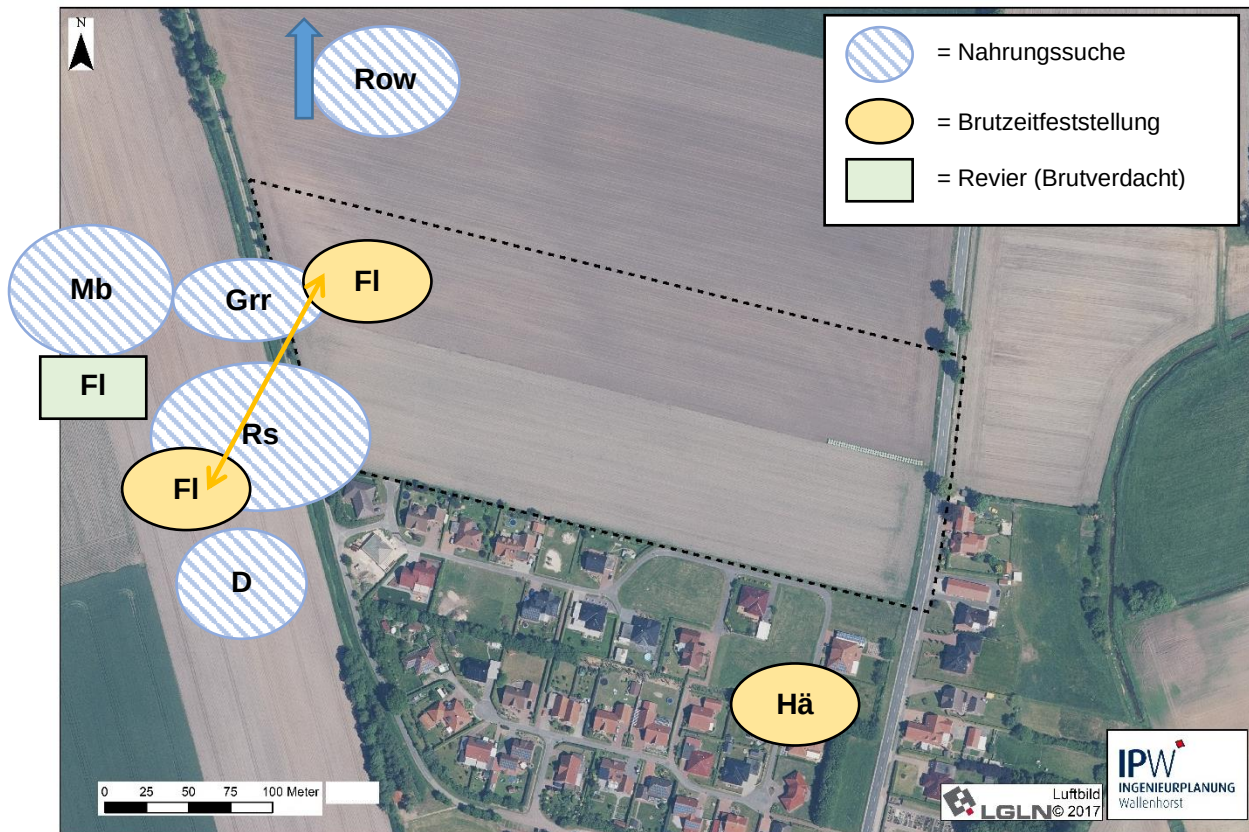


Abb. 1: Darstellung der vermuteten Reviermittelpunkte, der Brutzeitfeststellungen und Nahrungssuchen der Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz sowie Abgrenzung des Plangebietes, unmaßstäblich (D = Dohle, FI= Feldlerche, Grr = Graureiher, Hä = Bluthänfling, Row = Rohrweihe, Rs = Rauchschnalze) [Quelle Luftbild: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2017 LGLN]

3 Gastvogelkartierung

Die Gastvogelkartierung wurde in einem erweiterten Untersuchungsgebiet aus vornehmlich landwirtschaftlichen Nutzflächen (Acker- und Grünlandflächen im Umfeld des Plangebietes) durchgeführt. Dieses umfasst ebenfalls die Flächen weiter nördlich des Plangebietes, bis zum „Risselgraben“. Südlich stellt die Ortschaft Sustrum die Grenze dar. In westlicher und südwestlicher Richtung reicht das Untersuchungsgebiet bis zum „Fellandweg“, zur „Mühlenstraße“ und zur „Moorstraße“ (der Abgrenzung des o.g. „für Gastvögel wertvollen Bereiches“ folgend). Östlich erstreckt sich das Untersuchungsgebiet ungefähr von den südlich an die „Brinkstraße“ angrenzenden Flächen bis zu den von dort aus östlich gelegenen Gehölzbeständen entlang der „Ems“ und den nördlich verlaufenden Fließgewässern „Sielgraben Sustrum-Heede“ und „Risselgraben“. Weitere Beobachtungen aus dem sonstigen Umfeld (bspw. südlich der Ortschaft Sustrum) wurden ebenfalls notiert.

Entsprechend den Vorgaben aus einer Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde⁵ wurden zur Erfassung der Gastvögel 6 Begehungen im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2019 (2 Begehungen pro Monat) durchgeführt. Erfasst wurden alle vorkommenden bewertungsrelevanten Vogelarten (Arten des Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) und Abs. 2 (Zugvogelarten) der EU-Vogelschutzrichtlinie) sowie Arten, die in größeren Trupps angetroffen wurden oder die nicht als Brutvogel in der festgestellten Anzahl innerhalb des Untersuchungsbereichs sowie seiner näheren Umgebung zu erwarten sind. Darüber hinaus wurden alle Beobachtungen weiterer Arten „mit besonderer Planungsrelevanz“ notiert.

Die Begehungen erfolgten an folgenden Terminen:

07.10.2019
30.10.2019
14.11.2019
27.11.2019
10.12.2019
18.12.2019

Legende:

§§ = streng geschützte Art gemäß § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG

Anh. I = Art des Art. 4 Abs.1 (Anhang I) der EU-Vogelschutzrichtlinie

Rote Listen

D; N; T = Rote Liste-Status in Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015) / Niedersachsen / Region Tiefland West (KRÜGER & NIPKOW 2015): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste, - = Ungefährdet

Kriterium

Mindestvorkommen zur Erreichung des Status „Gastvogellebensraum lokaler Bedeutung“ oder „regionaler Bedeutung“ (bei Arten mit kleineren Beständen in Niedersachsen) in der naturräumlichen Region „Tiefland“ (KRÜGER et al. 2013).

* = Anmerkung zur Kornweihe: „Angaben zum Gesamtbestand der Gastvögel und numerische Kriterien zur Bewertung der Vorkommen liegen nicht vor.“ NLWKN (2011, S. 4).

⁵ Telefonat und schriftliche Mitteilung am 24.06.2019

Tabelle 2: Kommentierte Gesamtartenliste der Gastvogelkartierung (inkl. weiteren Beobachtungen)

Artname	SS	Anh. I	Rote Liste			Kriterium	Bemerkungen
			D	N	T		
Blässgans			-	-	-	590	Ca. 10 Individuen bei der Nahrungssuche im Niederungsbereich östlich von Sustrum am 27.11.2019
Feldlerche			3	3	3	-	Sichtung 1 Individuums auf einer Ackerfläche westlich des Plangebietes am 30.10.2019
Graugans			-	-	-	130	14.11.2019: 11 Überflieger ca. 300-600 m nordwestlich des Plangebietes und ca. 35 Überflieger östlich von Sustrum; 27.11.2019: 80-100 Überflieger ca. 650 m (süd-)westlich des Plangebietes
Graureiher			-	V	V	70	Jeweils 1 Individuum beim Überflug am 14.11.2019 und bei der Nahrungssuche am 10.12.2019 über/auf einer Ackerfläche westlich des Plangebietes
Höckerschwan			-	-	-	20	Sichtung 1 Individuums in einem Graben ca. 650 u. 750 m (nord)östlich des Plangebietes am 27.11.2019 und 18.12.2019; Sichtung von 2 Individuen im Niederungsbereich südlich von Sustrum am 18.12.2019
Kanadagans			-	-	-	-	14.11.2019: 5 Überflieger über dem Plangebiet und 15-20 Überflieger östlich von Sustrum; 27.11.2019: 4 Überflieger ca. 200 m nördlich des Plangebietes
Kornweihe	X	X	1	1	1	- *	Sichtung 1 Individuums (Männchen) über einer Ackerfläche (Nahrungsflug) westlich des Plangebietes am 10.12.2019
Nilgans			-	-	-	-	21 Überflieger nördlich des Plangebietes am 07.10.2019; dreimalige Sichtung von 2 Individuen bei der Nahrungssuche unmittelbar östlich von Sustrum; ein rastender Trupp (Nahrungssuche) von ca. 40 Individuen im Niederungsbereich östlich von Sustrum am 27.11.2019
Saatgans			-	-	-	- / 300	27.11.2019: Rastender Trupp (Nahrungssuche) von 150-200 Individuen ca. 350 m südöstlich des Plangebietes; 10.12.2019: Rastender Trupp (Nahrungssuche) von 30-50 Individuen ca. 700 m östlich des Plangebietes
Silberreiher		X	-	-	-	5	Sichtung von 2 Individuen im Niederungsbereich südlich von Sustrum am 30.10.2019; jeweils 1 Individuum ca. 700 m nordöstlich des Plangebietes am 27.11.2019, an einem Graben ca. 150 m südöstlich des Plangebietes am 10.12.2019 und im Niederungsbereich südlich von Sustrum am 18.12.2019
Turmfalke	X		-	V	V	-	Mehrmalige Sichtung 1 Individuums bei der Nahrungssuche auf Ackerflächen westlich und weiter südwestlich des Plangebietes
Wacholderdrossel			-	-	-	-	Einmalige Sichtung von ca. 20 Individuen ca. 400 m westlich des Plangebietes am 07.10.2019

Hinsichtlich der nachgewiesenen Arten und Individuenzahlen ist Folgendes zu berücksichtigen: *„Um eine verlässliche Bewertung des Gebietes vornehmen zu können, sind ... mehrjährige Erfassungen erforderlich“* (KRÜGER et al. 2013, S. 77). Da die vorliegende faunistische Untersuchung der Gastvögel nur eine kurzzeitige Untersuchungsdauer aufweist, *„muss im Sinne des Vorsorgeprinzips davon ausgegangen werden, dass eine Bedeutung des Gebietes bereits bei nur einmaligem Überschreiten des Kriterienwertes gegeben ist. Die Bewertung ist allerdings als „vorläufig“ zu kennzeichnen“* (KRÜGER et al. 2013, S. 77).

Insgesamt lässt sich aus avifaunistischer Sicht festhalten, dass keine der nachgewiesenen bewertungsrelevanten Arten die quantitativen Kriterien erfüllt (Mindestvorkommen), aus denen eine Einstufung als Gastvogellebensraum lokaler, regionaler oder landesweiter Bedeutung resultiert. Diejenigen Arten, für die KRÜGER et al. (2013) keine Mindestgrößen für Vorkommen nennen, bedingen weder aufgrund der nachgewiesenen Raumnutzung noch aufgrund ihrer Anzahl oder des Gefährdungsstatus eine besondere Bedeutung als Gastvogellebensraum. Dies gilt ebenfalls für die einmalige Sichtung eines Nahrungsfluges der Kornweihe, als vom Aussterben bedrohte und im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführte Art.

Der Untersuchungsraum und in diesem Zusammenhang auch das Plangebiet des B-Planes Nr. 22 weisen somit vorläufig keine besondere Bedeutung als Gastvogellebensraum auf.

4 Zusammenfassende Beurteilung

Mit der Umsetzung der Planung gehen nach aktuellem Kenntnisstand keine Brutreviere von europäischen Vogelarten mit „besonderer Planungsrelevanz“ verloren. Das Revier der Feldlerche (Brutverdacht) befindet sich innerhalb der westlich gelegenen Ackerflächen, hinter einem Weg und dem „Risselgraben“. Für eine zweite Feldlerche liegt lediglich eine einmalige Feststellung innerhalb des Zeitraumes einer möglichen Zweitbrut vor, die als Brutzeitfeststellung gewertet wird.

Von dem Bluthänfling liegen eine Sichtung von Durchzüglern und eine Brutzeitfeststellung am Ende des Wertungszeitraumes innerhalb des südlich gelegenen Wohngebietes vor.

Von den Arten Dohle, Graureiher, Kiebitz, Mäusebussard, Rauchschwalbe, Rohrweihe und Star, als weitere nachgewiesene Arten „mit besonderer Planungsrelevanz“, sind keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen worden. Diese sind innerhalb des Plangebietes und seines Umfeldes lediglich als Gastvögel oder Nahrungsgast aufgetaucht.

Bei den weiteren im Rahmen der Brutvogelkartierung nachgewiesenen Vogelarten handelt es sich um häufige und weit verbreitete Arten mit meist weiter Anspruchsamplitude. Auch diese sogenannten „Allerweltsarten“ sind als europäische Vogelarten geschützt. Durch die Überplanung der Ackerflächen sowie ggf. bodennaher Vegetationsstrukturen und einzelner Gehölze für den Anschluss des Baugebietes an das südlich gelegene Wohngebiet können Lebensstätten dieser Arten verloren gehen.

Die Umsetzung des Planungsvorhabens kann somit Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG auslösen. Durch weitere Prüfschritte ist im weiteren Verfahren (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung / Artenschutzbeitrag) festzustellen, durch welche Maßnahmen Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG vermieden werden können und ob die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten („Lebensstätten“) für die betroffenen Vogelarten im Betrachtungsraum (nähere und mittlere Umgebung des Plangebietes) erhalten bleibt.

Weiterhin ist festzuhalten, dass das Plangebiet und sein Umfeld auf Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Gastvogelkartierung vorläufig keine besondere Bedeutung als Gastvogellebensraum aufweisen.

5 Literaturverzeichnis

- ALBRECHT, K., HÖR, T., HENNING, F. W., TÖPFER-HOFMANN, G. & GRÜNFELDER, C. (2014):** Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015):** Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.
- KRÜGER, T., LUDWIG, J., SÜDBECK, P., BLEW, J. & OLTMANNS, B. (2013):** Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 33, Nr. 2 (2/4): 70-87, Hannover.
- KRÜGER, T. & NIPKOW, M. (2015):** Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 8. Fassung, Stand 2015. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 35, Nr. 4 (4/4): 181-260, Hannover.
- NLWKN, Hrsg. (2011):** Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kornweihe (*Circus cyaneus*) (Brut- und Gastvogelart). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLSTBV NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND VERKEHR (2011):** Anwendung der RLBP (Ausgabe 2009) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen - Hinweise zur Vereinheitlichung der Arbeitsschritte zum landschaftspflegerischen Begleitplan und zum Artenschutzbeitrag - Stand März 2011. Hannover.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C., Hrsg. (2005):** Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.